



28. Dezember 2020

## **KUNDMACHUNG von A1 Telekom Austria AG**

Wir informieren über eine nicht ausschließlich begünstigende Änderung der Vertragsbedingungen.

Es treten ab dem **01.03.2021** für folgende Vertragsverhältnisse **folgende Änderungen** in Kraft:

### **A1 TV:**

- Das monatliche Grundentgelt bzw. Aktionsgrundentgelt wird jeweils um € 3 erhöht.
- Änderungen des Jahres-VPI werden ab einem Überschreiten des Schwankungsraums von 1% an Stelle von bisher 2% gegenüber der Indexbasis berücksichtigt.
- Dem Kunden werden aufgrund seines Sehverhaltens passende TV- und Video-Inhalte empfohlen.
- Nicht zum Mindestinhalt gehörende neue Funktionalitäten wie z.B. die Videothek, können aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen, behördlich/ gerichtlicher Entscheidungen, jederzeit eingestellt werden, worüber der Kunde gegebenenfalls rechtzeitig informiert wird.

### **A1 TV Plus**

- Das monatliche Grundentgelt bzw. Aktionsgrundentgelt wird jeweils um € 3 erhöht.
- Änderungen des Jahres-VPI werden ab einem Überschreiten des Schwankungsraums von 1% an Stelle von bisher 2% gegenüber der Indexbasis berücksichtigt.
- Dem Kunden werden aufgrund seines Sehverhaltens passende TV- und Video-Inhalte empfohlen.
- Die Videothek ist nicht mehr Mindestinhalt von A1 TV Plus.
- Nicht zum Mindestinhalt gehörende Funktionalitäten wie z.B. die Videothek, können aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen, behördlich/ gerichtlicher Entscheidungen, jederzeit eingestellt werden, worüber der Kunde gegebenenfalls rechtzeitig informiert wird.

### **A1 TV Kombi**

- Das monatliche Grundentgelt bzw. Aktionsgrundentgelt wird jeweils um € 3 erhöht.
- Änderungen des Jahres-VPI werden ab einem Überschreiten des Schwankungsraums von 1% an Stelle von bisher 2% gegenüber der Indexbasis berücksichtigt.
- Dem Kunden werde aufgrund seines Sehverhaltens passende TV- und Video-Inhalte empfohlen.
- Nicht zum Mindestinhalt gehörende neue Funktionalitäten wie z.B. die Videothek, können aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen, behördlich/ gerichtlicher Entscheidungen, jederzeit eingestellt werden, worüber wir Sie gegebenenfalls rechtzeitig informieren.

### **A1 TV Kombi Plus**

- Das monatliche Grundentgelt bzw. Aktionsgrundentgelt wird jeweils um € 3 erhöht.
- Änderungen des Jahres-VPI werden ab einem Überschreiten des Schwankungsraums von 1% an Stelle von bisher 2% gegenüber der Indexbasis berücksichtigt.
- Dem Kunden werde aufgrund seines Sehverhaltens passende TV- und Video-Inhalte empfohlen.
- Die Videothek ist nicht mehr Mindestinhalt von der A1 TV Kombi Plus.
- Nicht zum Mindestinhalt gehörende Funktionalitäten wie z.B. die Videothek, können aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen, behördlich/ gerichtlicher Entscheidungen, jederzeit eingestellt werden, worüber wir Sie gegebenenfalls rechtzeitig informieren.



### **A1 TV Kombi XS, S, M, L, XL**

- Das monatliche Grundentgelt bzw. Aktionsgrundentgelt wird jeweils um € 3 erhöht.
- Änderungen des Jahres-VPI werden ab einem Überschreiten des Schwankungsraums von 1% an Stelle von bisher 2% gegenüber der Indexbasis berücksichtigt.
- Dem Kunden werde aufgrund seines Sehverhaltens passende TV- und Video-Inhalte empfohlen.
- Die Videothek ist nicht mehr Mindestinhalt von der A1 TV Kombi XS, S, M, L, XL.
- Nicht zum Mindestinhalt gehörende Funktionalitäten wie z.B. die Videothek, können aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen, behördlich/ gerichtlicher Entscheidungen, jederzeit eingestellt werden, worüber wir Sie gegebenenfalls rechtzeitig informieren.

### **Zubehör:**

- Sollte aus technischen bzw. betrieblichen Gründen ein Hardwaretausch des A1 Mediabox Rekorders erforderlich sein, steht Ihnen die Aufnahme- und Wiedergabefunktionalität auf diesem nicht mehr zur Verfügung.

Alle Entgelte in Euro inkl. USt.

Die von den Änderungen betroffenen Kunden werden mittels Schreiben (gemäß Mitteilungsverordnung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH) verständigt.

Betroffene Kunden haben das Recht, bis zum In-Kraft-Treten der Änderungen am 01.03.2021 kostenlos zu kündigen. Es fallen keine Restentgelte für eine allenfalls noch bestehende Mindestvertragsdauer bzw. in Anspruch genommene Vergünstigungen an.

Die Kündigung muss bis zum oben genannten Datum bei uns zugegangen sein. Die Kündigung wird mit Einlangen bei uns wirksam. Zu diesem Zeitpunkt endet der Vertrag. Abweichend können betroffene Kunden ein Wunschkdatum (spätestens jedoch den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungen) angeben. Bitte beachten: die Fristen für eine allfällige Rufnummernmitnahme.

### **Wichtige Hinweise für betroffene Kunden:**

Wir beantworten natürlich gerne Ihre Fragen zu Ihrem Vertrag. Sollten Sie die Kündigung Ihres Vertrages in Betracht ziehen, dann nennen Sie uns bitte ein Wunschkdatum oder kontaktieren Sie uns vorher.

Ihr A1 Team